

!!! Wichtige Info !!!

Wie leider erst nach Beginn des Aufrufs für das Regionalbudget 2025 bekannt wurde, gibt es zukünftig eine wichtige Änderung bezüglich der Höhe der Gesamtsumme eines Förderprojektes.

Projektträger, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt, sind bekommen ab 2025 die **Bruttokosten** gefördert. Das betrifft die allermeisten unserer Projektträger. Diejenigen, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, erhalten die Förderung weiterhin auf die **Nettokosten**. Dadurch, dass die Bruttokosten nun förderfähig sind, definiert sich ein Kleinprojekt nun dadurch, dass die **förderfähigen Gesamtkosten** nicht höher sein dürfen als **20.000 € brutto** (= Projekte werden tendenziell kleiner).

Eingereichte Projekte, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind und die Gesamtsumme von **20.000€ brutto** überschreiten, sind nicht förderfähig.

ILE Region
Rezattal-Jura

Weitere Infos und Details zum Regionalbudget sowie der Förderantrag für die Kleinprojekte finden sie auf der Homepage der VG-Nennslingen (www.vg-nennslingen.de)
Für weitere Fragen steht Ihnen der Umsetzungsbegleiter Hubert Beckstein zur Verfügung.

ILE Region Rezattal-Jura

Hubert Beckstein
Umsetzungsbegleitung

Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen
Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen
Telefon: 09147/1493
Mobil: 0170/3011213
E-Mail: hubert.beckstein@vg-nennslingen.de

